

**Präsident**

Yves Noël Balmer  
Alpsteinstrasse 16b  
9100 Herisau  
071 350 15 93  
079 419 28 69  
ynbalmer@bluewin.ch



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Appenzell Ausserrhoden

P. Süess, SP AR, Wüschbach 152, 9427 Wolfhalden

---

Departement Volks- und Landwirtschaft  
Regierungsrätin Marianne Koller  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

28. Oktober 2011

**Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des Tourismus**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Koller  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung, an der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des Tourismus teilzunehmen. Zum vorgelegten Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- Die SP begrüsst, dass mit der Gesetzesrevision die Diskussion über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für den Kanton Appenzell Ausserrhoden lanciert ist. Die SP ist überzeugt, dass im Bereich Tourismus in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht Ausbaupotenzial besteht.
- Die SP schätzt, dass zusammen mit dem Gesetzesentwurf auch die Verordnung vorgelegt wird. Allerdings ist für die SP nicht nachvollziehbar, wie sich die neu durch den Regierungsrat zu erlassene Verordnung auf Art. 26 des Gesetzes vom 25. April 1976 über die Förderung des Tourismus abstützen kann, in dem die Kompetenz zum Erlass einer Verordnung noch beim Kantonsrat liegt.
- In den Erläuterungen zur Tourismusverordnung unterstützt die SP die unter dem Abschnitt *Voraussetzungen und Modalitäten* aufgeführten möglichen Auflagen, insbesondere die Kriterien, dass durch das Projekt Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen werden oder dass für die Dauer von 5 Jahren ab Bauvollendung keine Dividenden ausbezahlt werden dürfen. Diese Auflagen für die Beitragsgewährung sind nach Ansicht der SP jedoch auf einer zu tiefen Verbindlichkeitsstufe angesiedelt. Die SP schlägt deshalb vor, diese Auflagen bzw. Bedingungen als Grundsätze im Gesetz, mindestens aber auf Verordnungsstufe festzuhalten, um die notwendige übergeordnete Verbindlichkeit zu schaffen. (vgl. Bemerkungen zu Art. 1)
- Die Arbeit mit den Vernehmlassungsunterlagen erwies sich teilweise als mühsam. Im Sinne einer benutzerfreundlicheren Darstellung hätten wir uns eine Hervorhebung der Änderungen gewünscht.

2. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

**Art. 1 Grundsatz**

- Die „kann-Formulierung“ wird unterstützt.
- Die SP bedauert, dass der in der Motion (Art. 1, Abs. 1) formulierte Grundsatz: „*Der Kanton fördert den umweltschonenden Tourismus.*“ vom Regierungsrat nicht in den Gesetzesentwurf übernommen wurde. Mit dem Weglassen dieses zentralen Grundsatzes fällt „umweltschonend“ als wichtiges Kriterium für die Förderungswürdigkeit weg.



- Die SP fordert deshalb den Regierungsrat auf, den vom Motionär eingebrachten Grundsatz des „umweltschonenden Tourismus“ in den Gesetzestext aufzunehmen.

Begründung:

1. Die SP betrachtet den schonenden Umgang mit der Umwelt grundsätzlich und im Zusammenhang mit dem Tourismus im Besonderen als wichtiges und zukunftsgerichtetes Anliegen.
2. Wenn sich die Tourismusstrategie bei zwei der drei Eckpfeiler auf die Ressource Natur/Umwelt stützt (Tourismusstrategie S. 10), ist unseres Erachtens die explizite Verwendung des Begriffs „umweltschonend“ gerechtfertigt.
3. Die explizite Verwendung wirkt zudem bewusstseinbildend.

Vorschlag 1: Art. 1, Abs. 1

„Der Kanton und die Gemeinden fördern in ihren Bereichen den umweltschonenden Tourismus.“

statt:

*Der Kanton und die Gemeinden fördern in ihren Bereichen den Tourismus.“*

oder

Vorschlag 2: Art. 1, Absatz 3 c (neu)

„Zentrale Kriterien bei der Vergabe der Beiträge sind die Umweltverträglichkeit und die Nachhaltigkeit.“

**Art. 5**

Die SP begrüsst ausdrücklich, dass die Ausrichtung von Beiträgen an eine Leistungsvereinbarung geknüpft ist.

**Art. 3, Abs. 3, lit. b/ Art. 4 Titel bzw. Abs. 1**

Die SP ist entschieden dagegen, dass auf die Förderungswürdigkeit als Kriterium für die Vergabe von Beiträgen verzichtet wird und hält entsprechend an der aktuellen Formulierung fest.

Begründung:

Es ist für die SP nicht nachvollziehbar, weshalb der Staat Betriebe und Projekte unterstützen soll, die sich aus eigener Kraft zu finanzieren in der Lage sind bzw. weshalb der Staat die restriktive Geldpolitik der Banken auffangen sollte. Die SP hält nebst dem Kriterium der Förderungswürdigkeit am Prinzip der Förderungsbedürftigkeit fest.

**Art. 19, Abs. 1 bzw. Art. 20 a)**

Die massvolle Erhöhung der Beherbergungstaxe sowie der Tourismusabgabe erscheint der SP gerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüssen

Yves Noël Balmer  
Präsident SP AR